GEMEINDE GILCHING

Landkreis Starnberg



Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses Gilching

Sitzungstermin: Montag, den 20. Juni 2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal, Rathausstr. 2, Gilching

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Manfred Walter

3. Bürgermeister Fritz Wauthier (Vertreter für Susanne Meier)

Gemeinderat Christian Bauer Gemeinderätin Rosa Maria Brosig Gemeinderätin Eva Hackstein

Gemeinderat Thomas Reich (bis TOP 21)

Gemeinderat Paul Vogl

Nicht anwesend:

Gemeinderat Manfred Herz (entschuldigt)
Gemeinderat Peter Unger (entschuldigt)

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9
Anwesend bei Beginn der Sitzung: 7

Schriftführer: Sonja Wastian

Vor Eintritt in die Beratungen stellt der 1. Bürgermeister Walter fest:

- 1. Unter Bekanntgabe der Tagesordnung ist ordnungsgemäße Ladung erfolgt.
- 2. Die Tagesordnung wurde ortsüblich veröffentlicht.
- 3. Beschlussfähigkeit ist gegeben, nachdem mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- 4. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

Protokoll:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2016

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.05.2016 werden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

2. Brucker Str. 23; Bauantrag zum Umbau eines Heulagers zu 4 Appartements auf dem Grundstück Fl.Nr. 60, Gem. Gilching

Dem Bauvorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt.

Eine Befreiung zur beantragten Abweichung von der gdl. Stellplatzsatzung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

3. Brucker Str. 16; Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 1407, Gem. Gilching

Dem Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Variante I

1. Wird der städtebaulichen Anordnung der Hauptgebäude wie im Plan dargestellt, zugestimmt?

Der Anordnung wird, wie dargestellt, zugestimmt.

2. Wird der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage zugestimmt? Ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage wird zugestimmt.

- 3. Wird einer Grundfläche von 300 qm für den Hauptbaukörper zugestimmt? Eine Grundfläche von 300 qm fügt sich noch in die Umgebung ein.
 - 4. Unter der Voraussetzung der Einhaltung der Abstandflächen wird die Frage gestellt, ob einer Wandhöhe von 9,00 m und einer Dachneigung von max. 35 Grad zugestimmt wird?

Eine Wandhöhe von 9,00 m mit einer Dachneigung von 35° fügt sich nicht mehr in die Umgebung ein.

5. Wenn einer Wandhöhe von 9 m nicht zugestimmt wird, welcher max. Wandhöhe wird zugestimmt? (Bezugsfall Flurstück Nr. 1406)

Die Wandhöhe von 9,40 m ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1406 vorhanden. Weitere Gebäude mit dieser Höhe sind jedoch in der näheren Umgebung nicht mehr vorzufinden.

Eine Wandhöhe von 7,50 m (s. Reßweg 6) würde sich in die Umgebung einfügen.

Variante II

 Wird der städtebaulichen Anordnung der Hauptgebäude, der Garagen und Stellplätze, wie im Plan dargestellt, zugestimmt?

Der Anordnung, wie dargestellt, wird zugestimmt.

- 2. Wird der Errichtung von zwei Einfamilienhäusern zugestimmt? Der Errichtung von 2 Einfamilienhäusern wird zugestimmt.
 - 3. Wird einer Grundfläche von ca. 90 qm für die jeweiligen Hauptbaukörper, zugestimmt.

Einer Grundfläche von 90 gm je Hauptbaukörper wird zugestimmt.

4. Unter der Voraussetzung der Einhaltung der Abstandflächen wird die Frage gestellt, ob einer Wandhöhe von 4,50m und einer Dachneigung von ca. 38 Grad zugestimmt wird?

Einer Wandhöhe von 4,50 m und einer Dachneigung von 38 Grad wird zugestimmt.

5. Wird der vorgeschlagenen realen Grundstücksteilung zugestimmt? Teilungen können genehmigungsfrei durchgeführt werden.

Variante III

- 1. Wird der städtebaulichen Anordnung der Hauptgebäude, der Garagen und Stellplätze, wie im Plan dargestellt, zugestimmt?
- Der Anordnung, wie dargestellt, wird zugestimmt.
- 2. Wird der Errichtung von einem Doppelhaus zugestimmt? Der Errichtung eines Doppelhauses wird zugestimmt.

- 3. Wird einer Grundfläche von ca. 130 qm für den Hauptbaukörper zugestimmt? Einer Grundfläche von 130 qm für den Hauptbaukörper wird zugestimmt.
 - 4. Unter der Voraussetzung der Einhaltung der Abstandflächen wird die Frage gestellt, ob einer Wandhöhe von 6,00 6,30 m und einer Dachneigung von max. 38 Grad zugestimmt wird?

Unter Einhaltung der Abstandflächen wird einer Wandhöhe von 6,00 – 6,30 m und einer Dachneigung von max. 38° zugestimmt.

5. Wird der vorgeschlagenen realen Grundstücksteilung zugestimmt? Teilungen können genehmigungsfrei durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5 Ablehnung: 2

4. Karolingerstr. 15; Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1321/17, Gem. Gilching

Dem Bauvorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, bzgl. Nichteinhaltung der Kniestockhöhe, der GFZ und des Bauraumes, wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

5. St.Egidi-Straße 7; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.1725/8, Gemarkung Gilching

Dem Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück 1725/8, Gemarkung Gilching im unbeplanten Innenbereich wird nach § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Fügt sich die geplante Wohnnutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

Begründung: Die Grundstücke in der Umgebung werden nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

Die Wohnnutzung fügt sich in die Umgebung ein.

2. Fügt sich das geplante Gebäude hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein?

Begründung: Die in der näheren Umgebung liegenden Grundstücke sind in vergleichbarer Weise bebaut. Das gesamte Geviert verfügt über eine straßenseitige Bebauung und eine Innenbebauung. Auf dem Grundstück Flur Nr. 1728/3 (St. Egidi-Str. 13) befinden sich zwei Baukörper mit einer Grundfläche von jeweils ca. 300 qm.

Der Hauptbaukörper (ohne Tiefgaragenflächen, Terrassen etc.) des geplanten, antragsgegenständlichen Vorhabens hat eine Grundfläche von ca. 306 qm.

Die überbaute Fläche fügt sich in die Umgebung ein. Bezugsfall ist St. Egidi-Straße 13 bzw. 13 a.

3. Fügt sich das geplante Gebäude hinsichtlich der bebaubaren und unterbaubaren Grundstücksfläche incl. Tiefgarage und deren Zufahrt in die nähere Umgebung ein?

Begründung: Die in der näheren Umgebung liegenden Grundstücke sind in vergleichbarer Dichte bebaut. Auf dem Grundstück Flur Nr. 1728/3 (St. Egidi-Str. 13) befinden sich zwei Baukörper mit einer Grundfläche von jeweils ca. 300 qm. Zwischen den Baukörpern befindet sich eine Tiefgarage. Das geplante Bauvorhaben St. Egidi-Str. 7 hat eine bebaute und unterbaute Fläche incl. Tiefgarage von 638 qm.

Das geplante Gebäude fügt sich auch hinsichtlich der Tiefgarage in die Umgebung ein.

4. Fügt sich das im Plan dargestellte Gebäude hinsichtlich des Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein, wenn eine Höhe von E + 1 mit Terrassengeschoß und als Flachdach vorgesehen ist?

Begründung: Das Gebäude orientiert sich an der Kubatur der umliegenden Gebäude. Diese weisen zum Teil eine ähnliche Grundfläche bei vergleichbarer oder größerer Höhenentwicklung auf. Nahezu alle benachbarten Gebäude sind zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß und zum Teil sehr großen Gauben. Der Hauptbaukörper (ohne Tiefgaragenflächen etc.) des geplanten Vorhabens hat eine Grundfläche von 303 qm bei einer Wandhöhe von 9,20 m im Bereich des Terrassengeschosses. Die darunterliegenden Geschosse (EG - 1.0G) haben eine Wandhöhe von 6,20 m. Das Terrassengeschoss ist auf der Südwest - und Südostseite um ca. 2m zurückversetzt, auf der Nordwestseite und der Nordostseite zur St. Egidi-Straße um ca. 36 cm zurückversetzt.

Beide Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1728/3 (St. Egidi-Str. 13) haben jeweils eine Grundfläche von ca. 300 gm bei einer Höhenentwicklung von 10,80 m (Firsthöhe) und 7,50 m (Traufhöhe). Das Dach dieses Gebäudes ist ausgebaut, so dass das Gebäude über zwei Geschosse plus ausgebautes Dach verfügt. Zudem besitzt dieses Gebäude ein deutlich (ca. 1,2 m) erhöhtes Kellergeschoss mit großen Souterrainfenstern. Die süd-westlich angrenzende Bebauung im Innenbereich Fl.Nr. 1725/14 (St. Egidi-Str. 5) ist mit E+DG niedriger. Die in den letzten Jahren entstandene Nachbarbebauung daneben Fl.Nr. 1726/34 hat eine Geschossigkeit von E+I+DG mit einer Traufhöhe von ca. 6,20m und einer Firsthöhe von ca. 9,5m. Das Vorhaben bewegt sich also mit seiner Höhenentwicklung und Flächenausdehnung im Rahmen dessen, was in der näheren Umgebung vorhanden ist. Es vermittelt zwischen der jeweils unmittelbar angrenzenden Bebauung. Auf eine maßgenaue Abstimmung kommt es nach § 34 BauGB nicht an, da der Maßstab hier naturgemäß grob bleiben muss. Die Form des Flachdaches findet sich bereits in der näheren Umgebung. z.B. Schmidgernstraße Nordwestseite mit einer 4-5 geschossigen Bebauung.

Bezüglich der Höhenentwicklung fügt sich eine Wandhöhe von 6,20 Meter und eine Firsthöhe von 9,20 Meter in die Umgebung ein. Bezugsfall ist hier St. Egidi-Straße 13 bzw. 13 a: Wandhöhe 7 Meter, Firsthöhe 10,80 Meter. Ein Flachdach ist möglich.

5. Fügt sich das im Plan dargestellte Gebäude hinsichtlich der Dachgestaltung in die Umgebung ein, wenn eine Höhe von E + 1 und Terrassengeschoß vorgesehen ist und wenn das Terrassengeschoss in Form eines Pultdaches (Dachvariante A) ausgeführt wird?

Begründung: siehe Pkt. 4 bezüglich des Pultdaches gibt es einen Bezugsfall in der Sonnenstraße/Ecke Marsstraße.

Das Pultdach fügt sich in die Umgebung ein. Bezüglich der Höhenentwicklung wird auf die Antwort unter Punkt 4 verwiesen.

6. Fügt sich das im Plan dargestellte Gebäude hinsichtlich des Dachgestaltung in die Umgebung ein, wenn eine Höhe von E + 1 und Dachgeschoß vorgesehen ist, wenn das Dachgeschoss in Form eines Satteldaches (Variante B) ausgeführt wird?

Begründung: Das Gebäude orientiert sich an der Kubatur der umliegenden Gebäude. Diese weisen zum Teil eine ähnliche Grundfläche bei vergleichbarer oder größerer Höhenentwicklung auf. Nahezu alle benachbarten Gebäude sind zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß und zum Teil sehr großen Gauben. Der Hauptbaukörper (ohne Tiefgaragenflächen etc.) des geplanten Vorhabens hat eine Grundfläche von 303 qm bei einer Wandhöhe (Traufe) von 7,50m. Die Firsthöhe beträgt 10,50m. Beide Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1728/3 (St. Egid-Str. 13) haben jeweils eine Grundfläche von ca. 300 qm bei einer Höhenentwicklung eines Gebäudeflügels von 10,80 m (Firsthöhe) und 7,50 m (Traufhöhe). Das Dach dieses Gebäudes ist ausgebaut, so dass das Gebäude über zwei Geschosse plus ausgebautes Dach verfügt. Zudem besitzt dieses Gebäude ein deutlich (ca. 1,2m) erhöhtes Kellergeschoss mit großen Souterrainfenstern.

Das Satteldach fügt sich in die Umgebung ein. Bezüglich der Höhenentwicklung wird auf die Antwort unter Punkt 4 verwiesen.

7. Fügt sich das im Plan dargestellte Gebäude hinsichtlich der Dachgestaltung in die Umgebung ein, wenn die unter Punkt 6 beschriebene Satteldachform mit Dacheinschnitten für Dachterrassen geplant wird.

Begründung: In der Umgebung sind Dachterrassen als Dacheinschnitte (Schützenweg 11) vorhanden. Die Länge der Dacheinschnitt würde 1/3 der Gebäudelänge nicht überschreiten.

Dachterrassen und Dacheinschnitte sind generell möglich, bewirken allerdings oft unschöne und unruhige Dachlandschaften und sollten daher vermieden werden.

8. Fügt sich das im Plan dargestellte Gebäude hinsichtlich der Dachgestaltung in die Umgebung ein, wenn die unter Punkt 6 beschriebene Satteldachform mit Dachgauben zum Austritt auf Dachterrassen geplant wird.

Begründung: In der Umgebung sind Dachgauben als Austritt zu Dachterrassen vorhanden. (z.B. St. Egidi-Straße 2, Neptunweg 15). Die Länge der Dachgauben würde 1/3 der Gebäudelänge nicht überschreiten.

Die gemeindliche Gaubensatzung ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

6. Landsberger Straße 14 a; Antrag zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge auf dem Grundstück Fl.Nr. 1264, Gem. Gilching

Den Planungen des Staatlichen Bauamtes wird unter der Maßgabe einer Befristung auf Ende des Jahres 2023 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

7. Landsberger Str. 39; Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1621/10, Gem. Gilching

Dem Bauvorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

8. Weichselbaumer Str. 42 - 44a; Bauantrag zur Errichtung von 2 Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 3250, Gem. Gilching

Dem Vorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt, unter der Maßgabe, dass sich die Firsthöhe in die Umgebung einfügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

9. Weichselbaumer Str. 46 u. 46a, Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3250, Gem. Gilching

Dem Vorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

Gautinger Straße; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses sowie einer landwirtschaftl. Maschinen-/Kartoffellagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 662, Gem. Argelsried

Unter der Voraussetzung der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird dem Vorhaben planungrechtlich zugestimmt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Ist die dargestellte Maschinen-/Kartoffelhalle (22,0 x 60,0 m) planungsrechtlich zulässig?

Unter der Voraussetzung der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann einer Maschinen-/Kartoffelhalle zugestimmt werden.

2. Ist das dargestellte Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage (14,0 x 12,0 m sowie 8,50 x 7,0 m) planungsrechtlich zulässig?

Unter der Voraussetzung der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann einem Betriebsleiterwohnhaus zugestimmt werden.

Hinweis: Wir bitten zu prüfen, ob die Wohnfläche für eine Betriebsleiterwohnung angemessen ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 1

11. Beschluss zur Berichtigung eines Schreibfehlers in der 12. Teiländerung des Bebauungsplans "Ortszentrum";

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag und das Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 27.05.2016, Az. 400V-51-2-27j zur Kenntnis und beschließt dass es sich bei § 6 Abs.1 Nr. 1 BauNVO um einen Schreibfehler handelt. Es muss richtig § 6 Abs. 2 Nr.1 BauNVO heißen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 12. Bebauungsplan "Ortsmitte" für den Bereich nordöstlich der Römerstraße für die Fl.Nrn. 1322/6 Tfl., 1259 Tfl., 1247 Tfl., 1247/15, 1249/3, 1259/10, 1259/21, 1259/2 Tfl., 1248/6, 1246/2, 1246/3, 1246/4, 1246/5, 1245/4, 1259/4, 1259/1 Tfl., 1259/5, 1259/6 Tfl., 1259/11 Tfl., 1240/6 Tfl., 1238, 1239/4, 1240 Tfl., 1244, 1240/9, 1235/5 und 1235/6, jeweils Gemarkung Gilching; Abwägung der während des Verfahrensschrittes der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB vorgebrachten Anregungen; Nochmalige erneute öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 06.06.2016 und beschließt (die Ausführungen unter "Sachverhalt" sind Bestandteil der Beschlussfassung):

- 1.1 Den Abwägungsvorschlägen wird entsprochen.
- 1.2 Der Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 14.03.2016 (inkl. dessen Begründung i.d.F.v. März 2016) ist im Sinne o.g. Abwägung zu überarbeiten und wird in der dann entstehenden Fassung gebilligt.
- 1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die überarbeitete Planung dem Verfahrensschritt der nochmaligen erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB zuzuführen.

Ergänzung vom 17.06.2016:

1.4 Den ergänzten Abwägungsvorschlägen unter Nr. 3 des Sachverhaltes wird entsprochen. Zum weiteren Verfahren siehe die Nrn. 1.2 und 1.3 des Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 1

- 13. 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Tonwerkstraße" für den Bereich der Fl.Nrn. 642/22, 642/31 und 631/1 Teilfläche, Gemarkung Argelsried; Abwägung der während des Verfahrensschrittes der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB vorgebrachten Anregungen; Erneute Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB
 - Der Haupt- und Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 08.06.2016 und beschließt (die Ausführungen unter "Sachverhalt" sind Bestandteil der Beschlussfassung):
 - 1.1 Den Abwägungsvorschlägen wird entsprochen.

- 1.2 Der Entwurf zur 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Tonwerkstraße" für den Bereich der Fl.Nrn. 642/22, 642/31 und 631/1 Teilfläche, Gemarkung Argelsried; i.d.F.v. 18.12.2015 (inkl. dessen Begründung i.d.F.v. 15.12.2015) ist im Sinne o.g. Abwägung zu überarbeiten und wird in der dann entstehenden Fassung gebilligt.
- 1.3 Aufgrund Verschmelzung der Fl.Nr. 642/31 mit Fl.Nr. 642/22, Gemarkung Argelsried erhält die Bebauungsplanteiländerung eine neue Bezeichnung: "5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Tonwerkstraße" für die Grundstücke Fl.Nr. 642/22 und 631/1 Teilfläche, Gemarkung Argelsried"
- 1.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die überarbeitete Planung dem Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB erneut zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

14. Erweiterung James-Krüss-Grundschule; hier: Vergabe Fassadenbauarbeiten

Der Haupt- und Bauausschuss beauftragt die Firma Reugels GmbH, Hassfurt mit den Fassadenbauarbeiten Los 2 (= vorgehängte, hinterlüftete Fassade) zum Angebotspreis von brutto 239.084,09 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

15. Erweiterung James-Krüss-Grundschule; hier: Bekanntgabe Dringendes Dienstgeschäft

Der Haupt- und Bauausschuss nahm Kenntnis von dem Dringenden Dienstgeschäft. Eine Abstimmung war nicht erforderlich.

16. Straßenausbau 2016 - Argelsrieder Weg zwischen Kosthof- und Waldstraße Hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten

- 1. Das Ergebnis der Submission vom 31.05.2016 mit Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Osterrieder Sobotta Schmidbauer im nicht öffentlichen Teil wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Vorbehaltlich der Prüfung durch die VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern: Die Gemeinde Gilching beauftragt die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Friedrichshafener Straße 3 aus 82205 Gilching mit den Straßenbauarbeiten für das Bauvorhaben Argelsrieder Weg – Straßenausbau 2016 mit der brutto Auftragssumme 356.372,04 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 1

17. Straßenausbau 2016 - Neubruchweg bis Weichselbaumer Straße Hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten

- Das Ergebnis der Submission vom 31.05.2016 mit Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Osterrieder – Sobotta – Schmidbauer im nicht öffentlichen Teil wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde Gilching beauftragt die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Friedrichshafener Straße 3 aus 82205 Gilching mit den Straßenbauarbeiten für das Bauvorhaben Neubruchweg Straßenausbau 2016 mit der brutto Auftragssumme 173.155,06 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 1

18. Straßenausbau 2016 - Pähler Weg Hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten

- Das Ergebnis der Submission vom 31.05.2016 mit Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Osterrieder – Sobotta – Schmidbauer im nicht öffentlichen Teil wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde Gilching beauftragt die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Friedrichshafener Straße 3 aus 82205 Gilching mit den Straßenbauarbeiten für das Bauvorhaben Pähler Weg Straßenausbau 2016 mit der brutto Auftragssumme 264.625,48 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 1

19. Wasserwerk Gilching; Stilllegung der Versorgungsleitung im privat Grundstück Fl. Nr. 3250, Gemarkung Gilching; Gleichzeitige Verlegung einer neuen Versorgungsleitung DN 100 auf öffentlichen Grund, Teilstück Weichselbaumer Straße

Die Verwaltung schlägt eine Stilllegung der alten Versorgungsleitung im privat Grund vor, und gleichzeitig eine Neuverlegung auf öffentlichen Grund.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

20. Wasserwerk Gilching;

Vergrößerung der Wasserleitung Starnberger Weg; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Der Haupt- und Bauausschuss nahm Kenntnis von dem Dringenden Dienstgeschäft. Eine Abstimmung war nicht erforderlich.

21. Wasserwerk Gilching;

Vergabe der Erneuerung Wasserleitung Pähler Weg

- 1. Das Ergebnis der Submission vom 07.06.2016 im nicht öffentlichen Teil wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde Gilching vergibt den Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitung Pähler Weg an die Firma Wurm, Dachau, entsprechend dem Angebot vom 07.06.2016. Die Auftragssumme beträgt 74.714,15 Euro (inkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0

22. Neubau Rathaus, Möblierung; Vergabe Los 3

Für die Ausführungen zur Ausschreibung wird zwischen 19.25 bis 19.35 Uhr die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Herr Prof. Teppert nimmt anschließend ausführlich Stellung zu der erneut durchgeführten Ausschreibung und der Bewertung der eingegangenen Angebote sowie Beantwortung der Fragen des Gremiums. Nach ausführlicher Diskussion im Gremium wird folgender Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt die Vergabeempfehlung des beauftragten Architekturbüros Prof. Horst Teppert, München und der beauftragten Projektleitung von Bilfinger Bauperfomance, München jeweils vom 15.06.2016 zur Kenntnis. Der Haupt- und Bauausschuss beauftragt die Fa. designfunktion, München mit den Leistungen Los 3, Lose Möblierung zum Neubau Rathaus in Höhe von 202.809,32 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 0

23. Verschiedenes

23.1 Geschwindigkeitsmesser

GRin Brosig fragte nach, warum in der Bahnhofstraße Geschwindigkeitsmesser aufgestellt wurden.

1. Bgm Walter erklärte, dass ein Antrag zur Aufbringung einer 30er-Markierung auf der Straße vorliegt und die Geschwindigkeitsmesser zur Klärung der Notwendigkeit dieser Markierung dienen.

23.2 parkende Busse

GR Vogl wies darauf hin, dass die MVV-Busse – wenn sie nicht im Einsatz sind - auf den öffentlichen Parkplätzen im Gewerbegebiet Gilching-Süd abgestellt werden.

1. Bgm. Walter sagte zu, über ein Halteverbot für diesen Bereich in einer Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses zu beraten.

23.3 Pflanzung von Bäumen

GR Vogl erkundigte sich, warum in der Weßlinger Straße im Bereich der zukünftigen Westumfahrung Bäume gepflanzt wurden.

1. Bgm. Walter erklärte, dass die Pflanzung ein einheitliches Bild an der Straße abgibt und die Bäume bei Beginn der Baumaßnahmen zur Westumfahrung versetzt werden.

23.4 Kletterhalle

GR Vogl fragte nach, warum im vorderen Bereich der Kletterhalle Humus abgeschoben wird.

1. Bgm. erklärte, dass hier ein Interims-Parkplatz entsteht, welcher für den Zeitraum der Baumaßnahmen zur Montessori-Schule eingerichtet wird und später auch als Parkplatz für die dort ansässigen Schulen sowie für die Besucher der Kletterhalle dient.

23.5 Neues Rathaus

GR Vogl merkte an, dass bereits Veranstaltungen im neuen Rathaus stattgefunden haben und fragte nach, ob bereits entsprechende Abnahmen der Gewerke stattgefunden haben.

1. Bgm. Walter sagte eine Nachfrage beim Projektsteuerer zu.

23.6 Busparkplatz

GR Wauthier wies darauf hin, dass die Busse im Bereich des Bahnhofes Gilching-Argelsried mit der dortigen Parksituation nicht zurechtkommen und ob dort nicht entsprechende Bodenmarkierungen hierfür angebracht werden können.

1. Bgm. Walter sagte eine Überprüfung zu.

23.7 E-Tankstellen

GR Wauthier fragte nach, ob weitere E-Tankstellen im Gemeindegebiet geplant seien.

1. Bgm. Walter wies darauf hin, dass im Bereich des neuen Rathaus 6 neue E-Tankstellen errichtet werden.

23.8 Gilchinger Tafel

GRin Brosig wies darauf hin, dass die Gilchinger Tafel Renovierungsarbeiten durchführen muss und ob sie hierfür eine Genehmigung brauchen.

1. Bgm. Walter erklärte, dass die Gilchinger Tafel hierzu einen Termin im Bauamt ausmachen soll.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. **1. Bürgermeister Walter** schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift:

Manfred Walter

1. Bürgermeister

Sonja Wastian Schriftführerin